

## perpedalo Fahrer-Vereinbarungen

### 1) Kontakt:

perpedalo ist wie folgt erreichbar: **perpedalo - Velomarketing und Event**  
*Inh. Johannes Wittig Gereonswall 36, 50668 Köln*

*Tel.: (0221) 60 47 89 Fax: (0221) 2 79 07 75 Handy: 0163 3 03 03 10*

*mail: info@perpedalo.de*

### 2) Freies Mitarbeiterverhältnis:

- Die Fahrer und Fahrerinnen arbeiten auf selbstständiger Basis gemäß den folgenden Vereinbarungen, welche sich in den entsprechenden Rahmenmiet-; Werbe; Eventverträgen wiederfinden! Sie sind Gegenstand dieser Vereinbarungen.

#### bei bereits registrierten Mitarbeitern:

zu Beginn des freien Mitarbeiterverhältnisses und im Anschluss daran einmal pro Jahr sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- o einen gültigen aktuellen Gewerbeschein sowie eine Steuernummer für freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit
- o oder Reisegewerbekarte: Personenbeförderung mit Fahrradrikschas
- o Kopie des gültigen Personalausweises
- o Kopie eines gültigen Führerscheins oder vergleichbaren Dokumentes
- o ausgefüllten Personalbogen mit Kontaktdaten
- o durch Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme der allgemeinen Vereinbarungen und Regeln sowie Erklärung Ordnungsamt Köln
- o Nachweis über eine spezielle Rikschafahrerhaftpflicht-Versicherung

o zu Beginn des freien Mitarbeiterverhältnisses und im Anschluss daran einmal pro Jahr die in Anlage 1, 2 und 3 aufgeführten Rahmenverträge zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben.

### 3) Fahrzeugmiete / Abholung / Bestellung:

- Die VERBINDLICHE Bestellung eines „Velocab“ oder eines „Velotaxi Citycruiser“ muss bis 18.00 Uhr am Vortag per Selbsteintrag im Fahrzeugbelegungsplan in der Halle erfolgen.
- Die Miete wird VERBINDLICH nach Fahrzeugbelegungsplan in der Halle oder im Büro direkt bei Abholung abgerechnet. Ein Beleg wird ausgehändigt bzw. Eintrag in die Abholliste per Abzeichnung! Der Fahrer hat Anspruch auf eine Rechnung über die Gesamtmiete.

- Die Abholung der Fahrzeuge erfolgt täglich zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.
  - Stammfahrer genießen Regeln nach Absprache und Erfordernis von Perpedalo
  - Für gebuchte Einzelfahrten am Nachmittag werden Sonderregelungen getroffen.
  - perpedalo entscheidet, welche Fahrzeuge als erstes ausgeliehen werden.
  - Der Fahrer/die FahrerIn hat das überlassene Fahrzeug mit Sorgfalt zu behandeln.
  - perpedalo über eventuell auftretende Unregelmäßigkeiten oder Schäden am Fahrzeug unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
  - Über Nacht müssen die Fahrzeuge immer ins Depot zurückgebracht werden. Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen mit eigenen Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer/der FahrerIn während der Mietzeit oder während Durchführung eines Auftrages ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.
  - Ohne die drei unterschriebenen Rahmenverträge und Vorlage eines aktuellen Gewerbescheins bekommt der Fahrer kein Fahrzeug.
  - Die Miete beträgt in der Regel:
    - **Mo bis Do: 15€**
    - **Fr, So, Feiertag: 25€**
    - **Sa: 35€**
  - Änderungen der Mietbeträge werden spätestens 1 Woche vor Inkrafttreten bekannt gemacht.
  - Bezüglich einer Flatrate ist diese individuell zu vereinbaren:
- Grundsatz ist, dass eine Monatssumme direkt vor dem Beginn des Zeitraumes gezahlt wird.  
Entweder bar oder auf mein Konto bei der Sparkasse Köln Bonn  
BLZ 370 501 98 Kontonummer 13062351 überwiesen wird.

#### 4) Auftragsfahrten:

- perpedalo trifft die Entscheidung, wer Auftragsfahrten ausführt.

**4.1) Kunden-Gutscheine** müssen immer eingesammelt und direkt- spätestens nach 2 Tagen- an perpedalo weitergeleitet werden. In der Halle befindet sich eine Gutscheinkiste, in der die eingesammelten Gutscheine eingeworfen werden können.

- Bei **spontanen Kunden** mit ausgedruckten Gutscheinen von perpedalo bitte Johannes anrufen und Gutscheinnummer prüfen lassen!
- In der Regel wird nicht bar kassiert. Ausnahmen stehen in der Auftragsmail.

**4.2) Honorare** zahlt perpedalo Fahrern gegen Rechnungsstellung:

- Qualifizierte Stadtrundfahrten mit fachkundiger Erläuterung durch den Fahrer mit einer Einsatzzeit von
  - 30 Minuten 12,00- Euro • 45 Minuten 17,- Euro • 60 Minuten 22,- Euro
  - 90 Minuten 30,- Euro • 120 Minuten 38,- Euro • 180 Minuten 54,- Euro
- das Honorar für Stadtrundfahrten über 180 Minuten ist im Einzelfall im Vorfeld der Fahrt gesondert festzulegen
- Sonderfahrten wie Picknickfahrt oder Champagnerfahrt werden je nach Länge wie qualifizierte Stadtrundfahrten zuzüglich einem Mehraufwandsaufschlag von 3,- Euro honoriert

Shuttlefahrten sowie Fahrten im Rahmen von Promotion und Events werden gesondert berechnet

- Durchführung Auftragsfahrten: der Fahrer rechnet Fahrten per Rechnung getrennt nach Spesen wie Verpflegung und Getränke ab (Vordrucke Abrechnung erhältlich).
- Sollte der Rikschafahrer umsatzsteuerpflichtig sein, ist in der Rechnung unter Nennung der Umsatzsteuernummer separat 19 % MwSt. hinzuzurechnen.
- Grundsätzlich werden nur Rechnungen mit der eigenen Steuernummer sowie einer fortlaufenden Rechnungsnummer akzeptiert!

### **5) Haltestellenfahrten /Haltestellen:**

- Die Fahrer haben nach Absprache Haltestellenfahrten morgens an den vereinbarten Stellen aufzustellen und abends wieder abzubauen. Wer zuerst aus dem Depot fährt, soll eine Fahne mitnehmen.
- **Halteplätze** von der Stadt Köln genehmigt finden sich in der Ausnahmegenehmigung!
- *Für diese Haltestellen gelten die Bestimmungen der Stadt Köln, wie sie in der Ausnahmegenehmigung vermerkt sind.*
  - die Haltestelle Schokoladenmuseum ist eine feste vom Schokomuseum mitfinanzierte Haltestelle. Es sollen auch nur dort Fahrgäste aufgenommen werden und nicht vor der Drehbrücke!

### **6) Wartung:**

- Heinrich Wagner ist der Mechaniker von perpedalo. Er steht während seiner Arbeitszeit für Rat und Tat zur Verfügung!
- grundsätzlich gilt: das Fahrzeug so zurückgeben wie es vorgefunden wurde. Das impliziert, dass es gepflegt wurde vom Vorgängerfahrer. Schäden oder technische Probleme am und mit dem Fahrzeug sind einzutragen in die Kladde.
- In der Rikscha ist ein Pannenset mitzuführen.
- Platte Reifen MÜSSEN vom Fahrer/Fahrerin selbst repariert werden. Wer dies nicht kann, muss jemanden extern beauftragen. In der Halle kann Heinrich Wagner solche Reparaturen gegen Gebühr erledigen!
- Die Fahrzeuge sind zu pflegen bzw. reinigen! Wer Stammfahrer ist, hat "sein" Fahrzeug stets zu reinigen!

#### **6.1) Citycruiser und Wartung**

- **CC werden hochwertig gebrandet! Die Folien sind pfleglich zu behandeln!**
- Streifen an der Beklebung kosten je cm 1 €, eine total zerrissene Beklebung kostet bis zu 190 €.  
Eine CC Vollverklebung kostet 750 €
- Schäden an der Beklebung und Karosserie sind zu ersetzen.
- nach Gebrauch muss das Fahrzeug grob außen wie auch innen gereinigt werden.
- Pflegemittel finden sich in der Halle.

### **7) Hallenordnung:**

- Bei Rückgabe der Rikscha ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug an der in der Halle vorgesehenen Stelle geparkt wird:
  - Citycruiser stets mit dem Heck zur Wand parken und mit den vorgesehenen Ladegeräten verbinden (Stecker beachten)!
  - VeloCabs sind platzsparend unter zu bringen.
  -

### **8) Auftreten bei Auftragsfahrten und während der Mietzeit im Taxieinsatz:**

- Auf der Rikscha und in nahen Abstand zu dieser ist Rauchen verboten.
- perpedalo besteht darauf, dass über Nacht die Fahrzeuge im Depot sind! Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen mit eigenen Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer/der FahrerIn während der Mietzeit oder während Durchführung eines Auftrages ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.
- während des Einsatzes ist ein betriebsbereites Handy sowie einen Quittungsblock mitzuführen.
- Grundsätzlich ist sorgfältig mit den entliehenen Fahrzeugen umzugehen und es ausschließlich für den vorgesehenen Zweck im Straßenverkehr zu verwenden. Der Fahrer sollte stets in den entsprechend niedrigen Gängen fahren, extreme Bodenunebenheiten meiden, nicht über Bordsteine fahren und Beschädigungen und Schleif- oder Kratzspuren an der Karosserie bzw. den aufgebrauchten Werbeträgern verhindern.
- Es ist auf saubere Kleidung und ein ordentliches Auftreten zu achten.

### **9) Tarife für spontane Fahrten**

- Grundsätzlich obliegt die Preisgestaltung den selbständigen Fahrern!

### **10) Ausnahmegenehmigung, StVO und Gewerbeordnung:**

- Der Fahrer ist verpflichtet, die Gesetze und die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Seine Kenntnisse der geltenden Straßenverkehrsordnung muss er durch Vorlage eines gültigen Führerscheins oder Formular einer theoretischen Prüfung nachweisen.
- Vorgaben der Stadt Köln:
  - o Als Gewerbetreibender, der seine Dienste auf der Straße anbietet, benötigt jeder Fahrer/jede FahrerIn eine **Sondergenehmigung der Stadt Köln** bzw. des Ordnungsamtes sowie einen **Gewerbeschein bzw. Reisegewerbekarte**.
  - o perpedalo stellt den Fahrern/FahrerInnen **10 solcher Lizenzen zur Verfügung, die sich in den Fahrzeugen befinden**. Diese Unterlagen sind auf Verlangen den Beamten vor Ort vorzulegen und müssen unbedingt im Fahrzeug belassen werden!
  - o Sollte sich in einem Fahrzeug keine Lizenz befinden, ist perpedalo umgehend zu informieren!
- Gemäß der derzeitigen Vorgaben der Stadt Köln gelten die Fahrzeuge im Straßenverkehr als Fahrräder. Sie unterliegen den gängigen Privilegien und Verboten für Fahrräder:

### **11) Kollegialität:**

- Thema das immer Thema ist!

### **12) Sanktionen:**

- Alle Fahrer werden gebeten, gemeinsam darauf zu achten, dass die Regeln von allen eingehalten werden.

- Mögliche Sanktionen gehen bis zum vollständigen Vermietverbot und Schadenersatz!

**12.1) Zuspätkommen** im Fall von Auftragsfahrten:

- o Gruppenfahrten: Jeder der zu spät kommt, zahlt 1 Euro pro Minute und wartenden Kollegen. Findet die Fahrt trotzdem statt, liegt das Maximum der abzuleistenden Strafkosten beim vereinbarten Honorar für den Fahrer/die Fahrerin.
- o Kann eine Fahrt wegen einer Verspätung oder des Nichterscheinens eines/einer oder mehrerer Fahrer/Fahrerinnen nicht stattfinden und kann kein anderer Kollegen als Ersatz gefunden werden, zahlt er/sie den dadurch entstandenen Nicht-Gewinn für perpedalo.
- o Einzelfahrten: Der Fahrer/die Fahrerin hat sich gegenüber dem wartenden Kunden in aller Form für die Verspätung zu entschuldigen und die Verspätung zu begründen. Außerdem ist eine kostenlose Verlängerung der ursprünglichen Fahrtdauer von mindestens 15 Minuten anzubieten. Verspätungen können auch vermieden werden, wenn man den Fahrgast vorher anruft und mit ihm sich über eine andere Abfahrtszeit einigt.

**13. Versicherung**

Selbständige Fahrer, müssen eine Haftpflichtversicherung für Ihre berufliche Tätigkeit abschließen.

Welcher Versicherer spielt keine Rolle. Es müssen lediglich die Fahrgäste sprich Personen und Vermögensschäden abgesichert sein! Der Nachweis ist spätestens 1 Woche nach Antritt der Tätigkeit zu erbringen!

**14. Werbung**

Selbstständige Fahrer mit eigenem Fahrzeug, welche den Hallen-Service von perpedalo nutzen, ist es nicht gestattet Werbeaufträge selbstständig durchzuführen. Selbstständige Fahrer können Werbekunden in Kooperation mit perpedalo bedienen und dabei den vollständigen perpedalo-Werbesupport nutzen.

**15. Diebstahl**

perpedalo hat die Fahrzeuge gegen Diebstahl im Depot versichert. Über Nacht dürfen die Fahrzeuge nicht außerhalb des Depots geparkt werden. Sie müssen immer ins Depot zurückgebracht werden. Tagsüber dürfen die Fahrzeuge nicht unbeaufsichtigt bleiben. Sie müssen wie teure Fahrräder mit eigenen Fahrradschlössern abgeschlossen werden. Wird dem Fahrer während der Leihzeit ein Fahrzeug gestohlen, muss er für den Schaden haften.

**Zur Kenntnis genommen und zugestimmt:**

**Unterschrift  
Fahrer/in**

**Perpedalo**

**Köln, den .....**